



Stadtwerke Bad Vilbel GmbH
Theodor-Heuss-Str. 51
61118 Bad Vilbel

Feststellung des Grundversorgers in den Netzen der allgemeinen Versorgung nach § 36 Abs. 2 Satz 2 EnWG

Als Betreiber von Energieversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung nach § 18 Abs. 1 EnWG haben wir gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 EnWG den Grundversorger ermittelt.

Grundversorger ist dasjenige Energieversorgungsunternehmen, welches die meisten Haushaltskunden* in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert.

Der Grundversorger wurde für jedes einzelne Konzessionsgebiet mit Netzen der allgemeinen Versorgung getrennt ermittelt. Zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung erstreckt sich das Konzessionsgebiet auf das Bad Vilbeler Stadtgebiet mit Ausnahme des Stadtteils Gronau für die Energieart Strom.

Eine detaillierte Aufstellung der Ortsteile ist als Anlage beigefügt.

Für alle Netze der allgemeinen Versorgung in den Konzessionsgebieten wurde folgender Grundversorger ermittelt:

Stadtwerke Bad Vilbel GmbH
Theodor-Heuss-Str. 51
61118 Bad Vilbel

Die Grundversorgungspflicht des zuvor genannten Energieversorgungsunternehmens gilt bis zum **31.12.2009**.

Die nächste Feststellung des Grundversorgers erfolgt zum 01.07.2009.

*) Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

